

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI, I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBI, I S. 466),

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBI, I 1991 S. 58)



FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs-planes Nr. 9, 6:Änderung, § 9 (7) BauG8

Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BouGB, §§ 1 bis 11 BouNVO Allgemeine Wohngebiete, § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung:

§ 9 (1) BouGB, § 16 (2) und §§ 17 bis 21 BouNVO

Grundflächenzahl, § 19 BauNVO (I)

Zahl der Vollgeschosse zwingend, § 16 (4) BauNVO,S 20 (1) BauNVO

Bauweise: § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO ÆÐ.

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, 🛛 § 22 (2) BauNYO Baugrenze, § 23 (3) BauNVO

Baugestaltung, § 9 (4) BauGB i.V. mit § 92 LBO

Verbindliche Dachform,

SD Satteldach möglich, Dachneigung, 300-450

verbindliche Firstrichtung, § 9 <u>Verkehrsflächen</u> § 9 (1) 11 BauGB & 9 (1) 2 BouGR

Straßenverkehrsflächen P Öffentliche Parkfläche,

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zwecksbestimmung,

Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu be-lastende Flächen, (mit Angebe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten) § 3 10 21 bau68

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal, Katasteramtliche Flurstücksnummern,

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage.

Maßlinien mit Maßangaben in m,

59A,59B,... Fortlaufende Nummerierung der Grundstücke

TEIL"B" TEXT :

92

lm übrigen gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 9. Az.: IV 81d – 813/04 – 60.89 (9) vom 06. November 1973.

SATZUNG DER GEMEINDE

TRAPPENKAMP

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9

6. ÄNDERUNG

FÜR DAS GERIFT

"Wohnsiedlung - West"

für den Bereich "nördlich der Erfurter Str., südwestlich des Birkengrundes und östlich des Waldrandes" in der Gemeinde Trappenkamp (Parzellen 59A, 59B, 60A, 60B, 61A und 61B)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauerdnung (LBO) vom 10,12.000 wird nach Beschluffassung durch die Gemeindevertretung vom "A. (2-C.S.)—63 & —— folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.6.8.Aaderung, für das Gebiet. Wahnskellung.—West", für den Sereich nördlich der Erfurter Firs. Südwestlich des Birkengrundes und östlich des Waldrandes" in der Gemeinde Troppenkomp, Perzellen 538, 598, 604, 608, 614, aund 618) bestehend aus der Planzeichnung (Teit Al) und dem Text (Teit Bl., erlassen:

Verfahrensvermerke;

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Die orfsübliche Bekonntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang und ein Bekonntmachungstnfaln-vom bis zum bis zum durch Abdruck-in der / im amtlichen Bekonntmachungsbelt- um erfelet vom bis zum / im amtlichen Bekannt-

heckungseitert om in Franke i State 1 Sate 2 BauGB ist am durchgeführt-worden.
Auf Beschluft der Gemeindevertretung vom 23.06.4999 ist nach §3 Abs. 1 Sate 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben von $\frac{2}{3} \frac{C_{2}}{C_{2}} \frac{49}{49} \frac{19}{4}$ zur Abgobe einer Stellungnohme aufgefordert worden. Die Verfohren zu den Verfohrensvermerken \mathbb{N} . 3 und 5 sind gemäß f 4 bs. 1 BauGB f 3 mit f 3 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§2 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung hat am 23.06./99.9 dan Entwurf der 6. B-Planünderumit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. B.-Planänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung hoben in der Zeit vom ... 18.8.634 v. bis zum ... 18.9.64 (3) wichrend der Dienststunden / Feigender-Zeiten ... 18.9.64 (3) wichrend der Dienststunden / Feigender-Zeiten ... 18.9.65 (3) Abs. 2 Bauß die Leiten ... 18.9.65 (3) Abs.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnehmen der Träger öffentlicher Belange am(3<u>분(학자) 2호역</u> geprüft. Das Ergebnis ist mitgefeilt worden.

Des. Entaurt.der 6. B. Planänderung
geändert worden.
Daher haben der Entwurf der 6. B.-Planänderung
gezichnung (reil al) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom
Bis zum
Während der Dienstsfünden / folgender
Grantlich, gespaleren.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



Der kalastermälige Bestand am Z 3. ÄUG. 2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtlig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG



Die Satzung der 6. B-Planänderung , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



Der Satzungsbeschluft der Gemeinde zur Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Pian auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am "22.42.6000 — Verfahrens» — Stellen der Stellen der Verletzung von Verfahrens- und Formwerschriften und von Möngshin der Abwägung sowie auf die Rechtsolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB), und weiter auf Pälligkeit und Erläschen von Entschädigungsansprüchen (§ 424 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswickungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeinderordnung (Gi) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am "22.42.6000— in Kraft getreten.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



27,12,2000 Mm/ BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG